Kremmen, den 10.12.2021

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Kremmen vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß den beigefügten Anlagen (Abwägungsbeschluss).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren Hinweise und Anregungen vorgetragen haben, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt den Flächennutzungsplan 2040 für die Stadt Kremmen in der Fassung vom Oktober 2021, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 15.000 für das gesamte Stadtgebiet in zwei Blättern und den Planzeichnungen im Maßstab 1 : 5.000 für die sieben Ortsteile in sieben Blättern (Feststellungsbeschluss). Die Begründung wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2040 für die Stadt Kremmen der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss-Nr.:01-211-2021

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder	:	19
davon anwesend	:	18
Ja-Stimmen	:	18
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :	ausgehängt am :
abzunehmen am :	abgenommen am :